

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Abt. Jugend und Kinderschutz
Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin

An:

Landesgeförderte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

**„Stark trotz Corona - Aufholprogramm für Berliner Kinder und Jugendliche“
Programmsäule „Jugendarbeit stärken“**

**Trägeraufruf zur jugendspezifischen Interessenbekundung an der Durchführung von
gesamtstädtischen Maßnahmen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

junge Menschen schauen auf eine lange Zeit mit teils harten Einschränkungen während der Pandemie zurück. Die Einschränkungen während der Pandemie haben bei Kindern und Jugendlichen zu seelischen und körperlichen Belastungen geführt. Sie benötigen deshalb besondere Unterstützung, um die Folgen der Pandemie abzuschwächen und zu verarbeiten. Um diesen Bedürfnissen und Herausforderungen gerecht zu werden, hat das Land Berlin im Rahmen eines Bundesprogramms das Aktionsprogramm „Stark trotz Corona“ für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022 aufgelegt.

In der Programmsäule „Jugendarbeit stärken“ wird für zusätzliche gesamtstädtische Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie Beratungsangebote für den o.g. Zeitraum ein Budget von ca. 1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Mit diesem Aufruf zur Interessenbekundung werden freie Träger der Jugendhilfe aufgerufen, ab Oktober 2021 bis zum Jahresende 2022 zusätzliche Angebote der Jugendarbeit nach § 11 anzubieten.

Anforderungen an die Umsetzung des Programms auf einen Blick:

Zielgruppe:

- junge Menschen in der Altersgruppe zwischen 6 und 26 Jahren, insbesondere sozial benachteiligte
- junge Menschen, die durch die langen pandemiebedingten Einschränkungen Kontakte zu Gleichaltrigen stark einschränken mussten und sich ihre sozialen Räume neu erschließen müssen
- junge Menschen, die aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen zusätzliche Beratung und Unterstützung benötigen
- junge Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen, die von den pandemiebedingten Einschränkungen in besonderer Weise betroffen sind

Zielstellung:

- Schaffung zusätzlicher bzw. Aufstockung bestehender Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und § 6c Jugendförder- und Beteiligungsgesetz (Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Berlin)
- (Wieder-) Aufbau von Kontakten zu Gleichaltrigen und Begegnungen ermöglichen
- Psychosoziale Stärkung, Schaffung eines psychosozialen Ausgleichs und (Wieder-) Erschließung sozialer Räume durch attraktive außerschulische Angebote der Jugendarbeit wie z.B. Jugenderholung (z.B. Reisen, Feriencamps, Zeltlager), Jugendbildung und Bewegungsförderung, zusätzliche Angebote der Jugendberatung (z.B. Suchtberatung) sowie individuelle Kompetenzförderung (z.B. Sprache, Medien, demokratisches Handeln)

- Geringe Teilnahmebeiträge, ggf. Verzicht auf Teilnahmebeiträge, um insbesondere Kindern und Jugendlichen in besonderen Lebenslagen eine Teilnahme bei Reisen zu ermöglichen

Zeitraum:

- Oktober 2021 bis 31.12.2022

Anforderungen an den Träger:

- Träger der freien Jugendhilfe, die eine Anerkennung nach § 75 SGB VIII haben oder diese beantragen und sich satzungsgemäß im Bereich der Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII) engagieren
- Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung der jeweiligen Maßnahme
- Sicherstellung der Einhaltung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Corona-Infektionsschutzes (z.B. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlin) sowie der Einhaltung der einschlägigen Hygieneverhaltensregeln während der Durchführung der Maßnahme

Verfahren zur Beantragung der Mittel:

Für die Umsetzung von maximal sechs Angeboten pro Haushaltsjahr für 2021 und 2022 im Bereich Jugendarbeit entsprechend der genannten Zielstellungen ist pro Angebot ein Angebotskurzportrait mit einem Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Anhang) einzureichen.

Die Unterlagen für die Angebote, die in **2021** umgesetzt werden sollen, sind bis spätestens zum **10.09.2021** per E-Mail bei Frau Thun einzureichen: jana.thun@senbjf.berlin.de

Die Unterlagen, die das Haushaltsjahr **2022** betreffen, sind bis spätestens zum **01.12.2021** per E-Mail bei Frau Thun einzureichen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Seibt, III C 1, Telefon: +49 30 90227 5335, Mail: frank.seibt@senbjf.berlin.de oder Frau Thun, Telefon: +49 30 90227 6249.

Die eingegangenen Angebote werden nach folgenden Kriterien bewertet:

- Erfüllung der formalen Voraussetzungen (Erfüllung der Anforderungen an den Träger, Vorliegen eines inhaltlich schlüssigen Angebotskurzportraits und eines plausiblen Kosten- und Finanzierungsplans)
- Erfassung des Anliegens dieses Aktionsprogramms (Berücksichtigung der Zielstellungen)
- Erfassung der Zielgruppe
- Zusicherung der Zusätzlichkeit der eingereichten Maßnahme
- Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Maßnahme (wie viele junge Menschen werden mit den beantragten Finanzmitteln erreicht)

Die Mitteilung über den Zuschlag erfolgt für 2021 bis zum 30. September 2021 bzw. für 2022 bis zum 23. Dezember 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



K. Stappenbeck

Leiterin der Abteilung

Jugend und Kinderschutz

Angebotskurzportrait

Name des Trägers

Eingereicht am:

Angebots-

/Projektname:

Kurzbeschreibung des Angebotes:

Geplanter Angebotsbeginn und geplantes Angebotsende:

Ziele des Angebotes (inkl. Aussage zu Teilnahmebeiträgen):

Erwartete Zahl der Nutzerinnen und Nutzer:

Kosten- und Finanzierungsplan

AUSGABEN - Personalkosten			
Personalstellen:		2021	2022
	<i>Sozialarbeiter/in</i>		
	<i>Erzieher/in</i>		
Honorare			
Summe			
AUSGABEN - Sachkosten (z.B. Fahrt-, Übernachtungs-, Verpflegungskosten, allg. Verwaltungskosten)			
Summe			
AUSGABEN - Gesamtsumme			

EINNAHMEN		
Teilnahmebeiträge		
EINNAHMEN - Gesamtsumme		

GESAMTRECHNUNG		
Ausgaben		
./. Einnahmen		
beantragter Gesamtbetrag dieser Maßnahme		

Es wird bestätigt, dass die beantragte Maßnahme ein zusätzliches Angebot ist. Die Bundesmittel ersetzen nicht vorgesehene Landesmittel.

Datum, Unterschrift (rechtsgeschäftliche Vertretung)